

I.

Kommunen können sich der Kampagne „Sichere Häfen“ anschließen und sich zu einem „Sicheren Hafen“ erklären. Dies geschieht durch Beschluss des Gemeinderates und hat zunächst nur symbolischen Charakter. Der Beschluss, ein „Sicherer Hafen“ zu sein, wird als Prozess beschrieben. Die Solidaritätserklärung bildet die Basis. Das nächste Ziel ist es, alle Forderungen der Kampagne durchzusetzen. Der Forderungskatalog wird als Anlage dieser Vorlage beigefügt. Die Zielerreichung wird auf der Homepage www.seebruecke.org öffentlich dokumentiert. Hier wird von insgesamt acht Hauptforderungen gesprochen.

Diese sind:

- das Abgeben einer öffentlichen Solidaritätserklärung,
- die aktive Unterstützung der Seenotrettung,
- die Aufnahme von aus Seenot geretteten Menschen zusätzlich zur Quote,
- die Unterstützung von Aufnahmeprogrammen gegenüber der Bundes- und Landesregierung,
- das Gewährleisten von Ankommen in der Kommune,
- die Vernetzung auf nationaler und internationaler Ebene,
- der Beitritt zum Bündnis „Städte Sichere Häfen“ und
- der Forderung nach Transparenz.

Seit Gründung der Kampagne haben sich bereits knapp 250 Kommunen zu „Sicheren Häfen“ erklärt. Im Kreis Recklinghausen haben sich die Städte Datteln, Haltern am See, Herten, Recklinghausen und Waltrop angeschlossen. Die Stadt Datteln ist jedoch die einzige Kommune, die bereits vier der oben genannten Forderungen erfüllt. Alle anderen Städte haben sich bislang lediglich solidarisch erklärt und diese Entscheidung veröffentlicht und damit transparent gemacht.

II.

Die Situation in Gladbeck ist so zu bewerten, dass Gladbeck schon jetzt ein „Sicherer Hafen“ ist. Die Stadt erfüllt die Pflichtkontingente und hat im Zusammenhang mit Geflüchteten über die Wohnsitzauflage eine Überfüllung von Aufnahmequoten zu tragen.

Diese Situation wird von der Stadtgesellschaft in bemerkenswerter Solidarität getragen. Die Werte, die Gladbeckerinnen und Gladbecker für die Stadt in der „Gladbecker Erklärung“ festgelegt haben, werden in Gladbeck umgesetzt und gelebt. Dabei ist es vor allen Dingen auch das herausragende und vielfältige Engagement der Zivilgesellschaft – insbesondere der Menschen im Flüchtlingsarbeitskreis -, das für gelungene Aufnahme von Geflüchteten und deren langfristige Integration steht, zu nennen. Aber auch das Engagement der Sozialverbände und vieler – oft nicht wahrgenommener – Einzelpersonen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

Die Stadt Gladbeck unterstützt, wie zahlreiche andere Städte auch, die Initiative „Seebrücke – Schafft sichere Häfen! und erklärt sich zu einem sicheren Hafen.

Sie unterstützt - mit Ausnahme der Aufnahme von Geflüchteten zusätzlich zur Quote - die Hauptforderungen des Bündnisses und wird diese, falls nichts schon geschehen, nach und nach umsetzen. Im Rahmen der Quote wird sie selbstverständlich auch Geflüchtete, die über die Seenotrettung nach Deutschland gekommen sind, gerne aufnehmen.

Die Stadt Gladbeck hat eine umfassende Willkommenskultur. Im Juni 2016 hat die Stadtverwaltung ein „Handlungskonzept zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen“ vorgelegt. Diesem Konzept folgend, sind alle Geflüchteten in Gladbeck herzlich willkommen.

Die Stadt Gladbeck erwartet durch den Beitritt zum Bündnis eine Stärkung der Arbeit für Zugewanderte und Geflüchtete im Sinne der „Gladbecker Erklärung“ u. a. auch durch finanzielle Verbesserungen der Finanzen der aufnehmenden Städte durch Bund und Land.

Sie appelliert an die Bundesregierung, sich weiterhin und verstärkt für die Bekämpfung der Fluchtursachen sowie für die Rettung der Menschen im Mittelmeer einzusetzen.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: